

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Geschäftsbereich                                | Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                          | Ressort 105 - Bauen und Wohnen                             |
|   | Bearbeiter/in                                   | Horst Korth  |
|   | Telefon (0202)                                  | +49 202 563 5983   |
|   | Fax (0202)                                      | +49 202 563 8035   |
|   | E-Mail  | Horst.Korth@stadt.wuppertal.de                             |
|   | Datum:  | 20.01.2022   |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                             | <b>VO/0080/22</b><br>öffentlich                            |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität  |
| <b>08.03.2022</b>   | <b>BV Barmen</b>                                | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                 |
| <b>24.03.2022</b>   | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b> | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                 |
| <b>04.04.2022</b>   | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                  | <b>Entscheidung</b>  |
| <b>Bebauungsplan 1275 - Buchenstraße - Anordnung einer Veränderungssperre</b> |   |  |

### Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Buchenstraße 1 in Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Buchenstraße 1 (Gemarkung Barmen, Flur 349, Flurstück 10) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Minas

### Begründung

Mit Bescheid vom 07.09.2021 wurde ein Antrag zur Nutzungsänderung eines Ladenlokals in ein Wettbüro in der Buchenstraße 1 in Wuppertal Barmen gem. § 15 BauGB bis zum 19.04.2022 zurückgestellt. Das Grundstück liegt in einem Bereich, für den der Rat der Stadt

am 29.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 1275 – Rudolfstraße/Buchenstraße beschlossen hat. Der Beschluss wurde am 12.05.2021 im Mitteilungsblatt der Stadt Wuppertal, Der Stadtbote, Nr. 26/21 bekanntgemacht.

Es ist zu befürchten, dass im Fall der Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht wird, mindestens aber erschwert würde. Zielsetzung ist die Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Im Rahmen künftiger Festsetzungen des Bebauungsplans 1275 – Rudolfstraße/Buchenstraße sollen die wesentlichen Kriterien zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten unter Beachtung des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzepts zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros getroffen werden. So soll u. a. ein Sichtabstand von 100 m zwischen Vergnügungsstätten eingeführt werden, um „Trading-Down-Effekten“ entgegenzuwirken.

Das Bauvorhaben steht somit im Widerspruch zu den Zielen des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans, weil sich bereits im Abstand von ca. 30 m eine Vergnügungsstätte befindet.

Weil bei Zulassung des beantragten Vorhabens die planerische Entscheidung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wesentlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht würde, ist die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Buchenstraße 1 erforderlich.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

### **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

### **Zeitplan**

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

### **Anlagen**

1 Satzung